



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Hintergrund: Beilage zur Medienmitteilung vom 20. September 2022

Herdenschutz und Wolfsmanagement in den Schweizer Alpen: Aktuelle Studienergebnisse weisen den Weg

Die Wolfspopulation in der Schweiz steigt stark an und wird sich weiterhin alle zwei bis drei Jahre verdoppeln. Die Alpbetriebe der Gebirgskantone sind von dieser Entwicklung besonders betroffen, die Bewirtschaftung des Kulturlandes und der Sömmerungsflächen darf durch die Wolfspräsenz aber nicht in Frage gestellt werden. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) hat deshalb international anerkannte Fachleute beauftragt, zwei Studien zum Herdenschutz und zum Wolfsmanagement zu erstellen. Die RKGK hat daraus konkrete und fassbare Vorschläge abgeleitet, die der Bund umsetzen sollte.

Die Ausgangslage

Die Wolfspopulation in der Schweiz hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt. Das Wachstum ist exponentiell und wird ohne entsprechende Massnahmen zu einer Verdoppelung des Bestandes alle zwei bis drei Jahre führen. Ohne geeignete Massnahmen werden die Konflikte stark zunehmen, denn mit der Zahl der Wölfe steigt auch die Zahl der Übergriffe auf Nutztierherden. Von Januar bis Ende August 2022 wurden in den Kantonen Wallis, Uri, Tessin, Glarus und Graubünden gegen 1'000 Nutztierrisse registriert. Opfer dieser Risse waren vorwiegend Schafe, jedoch häufen sich zunehmend auch die Angriffe auf Rindvieh.

Die Wolfspräsenz führt auf den Alpbetrieben zu einem grossen Aufwand für den Herdenschutz und kann für das Alppersonal auch psychisch sehr belastend sein. Deshalb werden zahlreiche Alpen gar nicht mehr bestossen oder sie werden frühzeitig entladen. Neben unerwünschten Folgen für die Kulturlandschaft durch die Vergandung von Alpweiden hat das auch entsprechende Einkommensverluste für die Alpbewirtschafter und zusätzliche Aufwände für die Tierbesitzer im Tal zur Folge.

Das Ziel: Eine tragfähige Koexistenz

Die Rückkehr des Wolfes muss so gestaltet werden, dass die Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt sind. Diese tragfähige Koexistenz zwischen Mensch, Nutztier und Wolf bedingt einerseits zumutbare Massnahmen im Bereich des Herdenschutzes, andererseits ein modernes, adaptives Wolfsmanagement mit der Möglichkeit zur verhältnismässigen und angemessenen Regulierung des Wolfsbestandes.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat dazu zwei Studien in Auftrag gegeben, die wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse zum Herdenschutz und zu einem nachhaltigen Wolfsmanagement liefern sollen.

Die Erkenntnisse zum Herdenschutz

Die Studie zum Herdenschutz wurde vom *Büro Alpe*, einem spezialisierten Beratungsunternehmen für die Alpwirtschaft erstellt. Sie umfasst ein je ein Grundlagenpapier zum Schutz der Kulturlandschaft und eines über den Herdenschutz. www.alpe-beratung.ch

Die Beurteilung, welche Flächen und Alpweiden mit zumutbarem Aufwand schützbar sind und welche nicht, braucht klare Kriterien. Darunter fallen die Art der gesömmerten Tiere, die Grösse und die Topografie der Alp sowie namentlich die Wirtschaftlichkeit. Diese ist ein sehr wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Zumutbarkeit.

Die Hauptforderungen, die sich aus den beiden Papieren zum Schutz der Kulturlandschaft und zum Herdenschutz (Beilagen 1 und 2) ableiten lassen, sind:

- Ausbau des Beitragssystems

Ein wirkungsvoller Herdenschutz erfordert viel Arbeit. Nutztiere und Herdenschutzhunde müssen aufwändig betreut und überwacht werden. Zäune müssen erstellt und unterhalten werden – und das oft in steilem, nur zu Fuss erreichbarem Gelände. Der Zusatzaufwand für die Alpbetriebe ist erheblich und wird

durch das heutige Beitragssystem des Bundes nicht gedeckt. Deshalb ist für eine Alp ein wirksamer Schutz der Herde aus wirtschaftlichen Gründen oft nicht zumutbar.

Mit einem Ausbau des Beitragssystems des Bundes für Sömmerungsbetriebe könnten die betrieblichen Zusatzaufwände teilweise kompensiert werden.

- Rahmenbedingungen für das Alppersonal verbessern

Bereits heute ist es für Alpen sehr schwierig, geeignetes Personal für die körperlich anstrengende, saisonale Arbeit zu finden. Durch den Herdenschutz steigen die Anforderungen an das Personal noch zusätzlich.

Die Rahmenbedingungen für das Alppersonal müssen verbessert werden.

- Einzelbetriebliche Herdenschutzkonzepte

Für jede Alp, für die der Herdenschutz als zumutbar gilt, müssen die Kantone festlegen, durch welche Massnahmen die Tiere geschützt werden können. Einheitliche Schutzkonzepte, die für alle Alpbetriebe gelten, können auf die Besonderheiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Alpen zu wenig Rücksicht nehmen und sind deshalb nicht zweckmässig.

Einzelbetriebliche Herdenschutzkonzepte legen die Massnahmen für jede Alp einzeln fest. Sie sind administrativ zwar aufwändig, aber zielführend.

- Bund muss Kantone finanziell stärker unterstützen

Der personelle und finanzielle Aufwand für Herdenschutzkonzepte und für die Beratung der Alpen ist für die Kantone eine Herausforderung. Die Gebirgskantone können diesen Aufwand nicht allein tragen.

Eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung durch den Bund ist nötig, wobei diese nicht zulasten des Agrarbudgets gehen darf.

Die Erkenntnisse zum Wolfsmanagement

Die Studie zum Wildtiermanagement Wolf stammt vom *Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)* an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) (Beilage 3). www.boku.ac.at

Die Massnahmen zur Regulierung des Wolfsbestandes für eine tragfähige Koexistenz zwischen Wolf, Mensch und Nutztieren im Alpenraum dürfen das Überleben des Wolfes in der Schweiz nicht gefährden. Eine Populations-Gefährdungsanalyse (PVA) zeigt auf, wie einzelne Massnahmen sich auf den Wolfbestand auswirken. Sie bietet die Grundlage für ein modernes, adaptives Wolfsmanagement, das den Wolf reguliert, aber nicht gefährdet.

Die Grundlagen für eine PVA liefert eine systematische, koordinierte und kontinuierliche Überwachung des Wolfsbestandes und gibt Auskunft über dessen Zustand, Verhalten und die Ausbreitungsdynamik. Für die Untersuchung von DNA-Proben müssen genügend Laborkapazitäten zur Verfügung stehen.

Aus der Studie der BOKU lassen sich vier Hauptforderungen für das Wolfsmanagement ableiten:

- Bestandsgrösse, die gesellschaftlich akzeptiert wird

Für eine tragbare Koexistenz mit dem Wolf muss eine Bestandsgrösse festgelegt werden, welche die Erhaltung der Wolfspopulation aus wildbiologischer Sicht ermöglicht, gleichzeitig aber auch gesellschaftlich, vor allem durch die betroffene Bergbevölkerung akzeptiert wird.

Diese Bestandsgrösse soll durch eine aktive Bestandesregulierung erreicht und gehalten werden. Aus früheren Studien¹ aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass der Schweizer Bestand mindestens 17 Rudel betragen müsste, um eine Arterhaltung des Wolfs in den Alpen zu gewährleisten. So lange nicht neuere, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, sollen diese Daten aus Sicht der RKGK als Richtschnur gelten.

¹ Schnidrig et al. «*Wolf in the Alps: Recommendations for an internationally coordinated management.*», 2016 und «*25 Jahre Wolf in der Schweiz*», Stiftung KORA Muri, 2020

- Wolfsmanagementzone «Schweiz» festlegen

Die Schweiz ist klein strukturiert. Sie soll als Gesamtgebiet betrachtet werden und im Wolfsmanagement sollen keine wolfsfreien Zonen vorgesehen werden. Im Gegenzug muss der Abschuss von Schaden stiftenden Wölfen auch in Schutzgebieten möglich sein.

- Wolfsmanagement analog dem Steinwildmanagement einführen

Das künftige, adaptive Wolfsmanagement soll dynamisch und ähnlich dem Steinwildmanagement erfolgen: Für jeden Kanton bewilligt der Bund jährlich einen Abschussplan, der auf einer Populations-Gefährdungsanalyse (PVA) basiert.

Abhängig davon, wie stark der Wolf in einem Kanton verbreitet ist, gilt

1.) *Reaktives Management, um Konflikte zwischen Wolf, Mensch und Nutztieren zu reduzieren, ähnlich wie es heute bereits praktiziert wird, aber mit der Möglichkeit, einzelne, Schaden stiftende Wölfe schneller zu entnehmen.*

Unabhängig davon, wie verbreitet der Wolf ist, sollen einzelne Schaden stiftende Tiere geschossen und Schaden stiftende Rudel reguliert werden können.

2.) *Proaktives Management, um den Wolfsbestand zu stabilisieren und zu lenken. Dabei besteht die Möglichkeit, einzelne, wiederholt Schaden stiftende Wolfsrudel zu entnehmen.*

Möglich, sobald in einem Kanton ein Wolfsbestand erreicht ist, der das Überleben des Wolfes gewährleistet und für die betroffene Bevölkerung akzeptabel ist.

Ein ähnliches System wird zum Beispiel in Schweden erfolgreich angewendet.

- Bund muss Kantone finanziell stärker unterstützen

Der personelle und finanzielle Aufwand für das Monitoring und für das Wolfsmanagement ist für die Kantone eine Herausforderung. Die Gebirgskantone können diesen Aufwand nicht allein tragen.

Eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung durch den Bund ist nötig.

Revision des Jagdgesetzes

Die Revision des Jagdgesetzes des Bundes bleibt dringlich und die Erfahrungen der Gebirgskantone sowie die Erkenntnisse aus den oben beschriebenen Studien zum Herdenschutz und zum Wolfsmanagement sollen dabei hoch gewichtet und berücksichtigt werden. Der Ständerat berät in der Septembersession die Revision des Jagdgesetzes. Die Gebirgskantone begrüßen die darin enthaltene Stossrichtung. Zusätzlich sollten aber auch die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der nun vorliegenden Empfehlungen gesetzt werden.

Die RKGK hofft, dass wieder Ruhe und Sachlichkeit in die Diskussionen einkehrt und mit der neuen Gesetzgebung Grundlagen für eine Koexistenz zwischen Mensch, Nutztier und Wolf und insbesondere eine erspriessliche Alpwirtschaft gelegt werden. Auch wenn der Herdenschutz konsequent umgesetzt wird, werden Weidetiere auf den Alpen gefährdet bleiben. Nur in einem Zusammenspiel von Herdenschutz und Wolfsmanagement haben die Bergbevölkerung, die Berglandwirtschaft und die Alpwirtschaft eine Chance, sich an die neue Situation anzupassen.

Chur, 20. September 2022

Auskunftspersonen:

Staatsrat Roberto Schmidt, Präsident der RKGK: 079 / 220 32 29 roberto.schmidt@admin.vs.ch

Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 081 / 250 45 61 fadri.ramming@gebirgskantone.ch

Beilagen (nur in deutscher Sprache verfügbar):

1. Grundlagenpapier "Herderschutz" der Büro Alpe GmbH
2. Grundlagenpapier "Schutz der Kulturlandschaft" der Büro Alpe GmbH
3. Bericht der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU): «Wildtiermanagement – Wolf: Vergleichende Bestandsszenarien für den Wolf in der Schweiz und Handlungsvorschläge für ein praxisorientiertes Wolfmanagement in den Schweizer Gebirgskantonen»

Nutztierrisse 2022 in den Kantonen VS, UR, TI, GR und GL (Stand 31.08.2022)

Kanton	Total
TI	180
VS	301
UR	46
GR	358
GL	61
TOTAL	946

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis an. Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden.

Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Raumordnung/Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik (Zusammenarbeit mit den grenznahen Alpenregionen). Die Fläche der acht in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43,3% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1,1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 84 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 215 Personen/km²).

Mehr unter: www.gebirgskantone.ch